

Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **2 (1946)**

Heft 4

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

R. M., Sch. Nein, die Endung -lich ist in den Wörtern „schwerlich, gänzlich und fälschlich“ keine „unnötige Verbreiterung“. Es wirkt in ihnen allerdings die Tatsache nach, daß sie früher, bis in die neuere Zeit hinein, häufig dazu diente, aus Eigenschafts- Umstandswörter zu bilden. „Schwerlich“ kommt nur als solches vor, ist aber als solches unentbehrlich. Eine Frage kann schwer sein, nicht schwerlich; aber es ist ein Unterschied, ob man sage, sie sei schwer zu beantworten oder sie sei schwerlich zu beantworten. Im ersten Fall ist eine Antwort noch möglich, im zweiten schon sehr unwahrscheinlich. Zwischen den Eigenschaftswörtern ganz und gänzlich empfinden wir ebenfalls einen Unterschied. Wenn wir sagen, der ganze Befreiungsfeldzug habe nur drei Wochen gedauert, so haben wir nur die Zeitdauer im Auge und nehmen die Sache etwas gesamthaft, „summarisch“; wir können aber beifügen, bis zur gänzlichen Befreiung habe es nochmals einige Wochen gedauert; dieses Wort bezeichnet die Sache also gründlicher. Doch kann gänzlich nur zu Vorgangs- und Zustands-, nicht zu Gegenstandsbezeichnungen treten; man kann von der gänzlichen Befreiung eines ganzen Landes, aber nicht eines gänzlichen Landes reden. Andererseits wird der Arzt „gänzliche Ruhe“ und nicht „ganze Ruhe“ verordnen. Als Umstandswort kann es heute meistens ersetzt werden durch „ganz“; es stammt noch aus der Zeit,

da man mit -lich Umstandswörter aus Eigenschaftswörtern ableitete und sogar sagte seliglich, mildiglich; „klüglich“ und „weislich“ klingen schon altertümlich, und auch „gänzlich“ hat etwas Rost ange setzt. Immerhin wird man noch eher sagen: „Das Haus brannte gänzlich nieder“ als „ganz nieder“, weil man so der Umstandsbestimmung etwas mehr Gewicht verleiht. „Fälschlich“ kommt fast nur als Umstandswort vor; es gibt weder fälschliche Zähne noch fälschliche Banknoten; auch fälschliche Angaben werden nicht besser sein als falsch, doch kann man aus ihnen vielleicht heraushören, daß sie nicht bewußt falsch seien. Auch als Umstandswort ist „fälschlich“ selten geworden; man kann nicht fälschlich schwören oder singen, sondern nur falsch, und wer schreibt „Maschiene“ oder „Syrup“, der schreibt einfach falsch und nicht fälschlich. Man wird aber eher sagen, A. habe B. „fälschlich beschuldigt“ als „falsch beschuldigt“. Ob da ein Bedeutungsunterschied vorliege oder bloß eine Sprachgewohnheit, dürfte schwer zu entscheiden sein.

Der **Zürcher Sprachverein** hält Mittwoh, den 15. Mai, abends 8 Uhr, auf der „Saffran“ einen **Fragen-Abend für Schriftseher** ab. Eintritt frei. Jedermann ist freundlich eingeladen.